

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage zu: Sind Niedersachsens Polizeibeamte hinreichend ausgebildet und ausgerüstet, um Einsatzlagen mit Messerangriffen zu bewältigen?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 03.07.2024 - Drs. 19/4795, an die Staatskanzlei übersandt am 03.07.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf meine Anfrage zur Ausbildung und Ausrüstung unserer Polizei¹, um Einsatzlagen mit Messerangriffen zu bewältigen, erklärte die Landesregierung u.ª., operativ tätige niedersächsische Polizeibeamte nähmen innerhalb eines Zweijahreszeitraumes mindestens 40 Trainingsstunden wahr, wobei sechs davon Schusswaffeneinsatztrainings seien.

In einer weiteren Antwort auf eine Anfrage teilt die Landesregierung mit, dass die Raumschießanlage unterhalb des Hochparkdecks der Polizeiinspektion Hildesheim seit dem 30. April 2024 nicht genutzt werden kann, nachdem festgestellt worden war, dass das Hochparkdeck nicht mehr zu erhalten ist und abgerissen werden muss. Dadurch ist das Schusswaffeneinsatztraining der PI Hildesheim und PI Hameln-Pyrmont/Holzminden nur eingeschränkt möglich.

1. Wie viele Angehörige der Landespolizei haben die Mindestanforderungen im Hinblick auf die Trainingsstunden im Jahr 2023 erfüllt (bitte aufschlüsseln nach Behörde [Polizeidirektion, Polizeidirektion, Landeskriminalamt], tatsächlich angebotenen Trainingsstunden, potentiellen Trainingsteilnehmern und tatsächlichen Trainingsteilnehmern)?

Im Mittelpunkt des Polizeieinsatztrainings steht zu jedem Zeitpunkt die Lagebewältigung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages bei gleichzeitiger Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt und Zwanganwendung, die Verhinderung vermeidbarer Gefährdungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und anderer Personen.

Dieser Grundgedanke wurde in dem aktuellen Polizeitrainingskonzept aus dem Jahr 2023 umgesetzt. In diesem sind u. a. die Mindeststandards von Trainingsumfängen, unter Berücksichtigung der notwendigen Flexibilität, festgeschrieben. Um die individuellen Bedürfnisse der Adressaten des Konzeptes aber auch der Einsatzbelange zu beachten, wurden die Mindestanforderungen von Trainings, mit Ausnahme des Schusswaffeneinsatztrainings, für einen Zeitraum von zwei Jahren vorgegeben.

Dieser genannte Zeitraum von zwei Jahren bezieht sich auf die Jahre 2023 und 2024. Vor diesem Hintergrund kann zum aktuellen Zeitpunkt keine valide Auswertung in Bezug auf den Grad der Erfüllung von Trainingsstunden im Jahr 2023 erfolgen.

Grundsätzlich ist die gesamte Aus- und Fortbildung sowie das taktische Training darauf ausgelegt, sämtliche Führungs- und Einsatzmittel unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zur Lösung einer Konfliktsituation einzusetzen. Die Einsatzbewältigung im Zusammenhang mit Messern und anderen Hieb- und/oder Stichwaffen fließt regelmäßig in Polizeitrainings ein.

¹ Drs. 19/4518

2. Sind Trainingsstunden ausschließlich auf die Bewältigung von Einsatzlagen mit Messer und anderen Hieb- und Stichwaffen ausgerichtet? Falls ja, wie viele? Falls nein, warum nicht?

Ja, es werden in der Polizei Niedersachsen Trainings, die ausschließlich auf die Bewältigung von Einsatzlagen mit Messer und anderen Hieb- und Stichwaffen ausgerichtet sind, durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6 086 Trainingsstunden absolviert, die sich ausschließlich mit den genannten Einsatzlagen beschäftigen.

Darüber hinaus werden in der Polizei Niedersachsen, u. a. auch im Landeskriminalamt Niedersachsen bei den Trainings für Spezialeinheiten, weitere Trainings durchgeführt, die die Bewältigung von Einsatzlagen mit Messern und anderen Hieb- und Stichwaffen enthalten. Diese kommen zusätzlich zu den genannten 6 086 Trainingsstunden hinzu.

3. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass das Hochparkdeck der PI Hildesheim nicht zu erhalten ist, und welche Maßnahmen hat sie gegebenenfalls seither ergriffen, um das Schusswaffeneinsatztraining für die betroffenen Polizeibeamten durchgängig uneingeschränkt zu ermöglichen?

Am 26.04.2024 wurde der Polizeiinspektion Hildesheim durch das Staatliche Baumanagement Südniedersachsen mitgeteilt, dass die Standsicherheit des Gebäudes nicht mehr gegeben und eine Nutzung somit ausgeschlossen sei. Durch die zuständige Polizeidirektion Göttingen wurden unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Umstands verschiedene Kompensationsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt. So wurden die Nutzungszeiten verschiedener Standortschießanlagen der Bundeswehr, für die zum Teil bereits Nutzungsvereinbarungen bestehen, ausgeweitet. Weiterhin wird die mögliche Nutzung weiterer Schießanlagen Dritter intensiv geprüft.